



Städtisches
Heinrich Mann
Gymnasium
Köln

Leistungskonzept des Heinrich-Mann-Gymnasiums Köln für das Fach Musik

Am Heinrich-Mann-Gymnasium wird der Musikunterricht im Rahmen der für das Gymnasium vorgesehenen Stundentafel erteilt. In der Erprobungsstufe und der Sekundarstufe I liegen der Leistungsbewertung ausschließlich die sonstigen Leistungen zugrunde, in der Sek II kommen die im Rahmen der Klausuren (gemäß APO-GOST) erbrachten Leistungen hinzu.

Gegenstand der Leistungsbewertung im Fach Musik sind im Rahmen des Unterrichts erbrachte Leistungen, die auch von Schülern ohne außerschulische Vorkenntnisse erbracht werden können.

Im Fach Musik kommt zu den gängigen Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung als Besonderheit die Bewertung musikpraktischer Leistungen hinzu. Dabei ist es entscheidend, auch in diesem Bereich die Bewertung für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen durch Kriterien nachvollziehbar zu machen.

Die Bewertung der Leistungen im Musikunterricht berücksichtigt die Qualität und Kontinuität der praktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Für die Notenfindung ist es von Bedeutung, ob sich die Beiträge im Kompetenzbereich Reflexion und Rezeption vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und Reflexion sowie an den inhaltlichen Vorgaben des Kernlehrplans.

Die für die Leistungsbewertung relevanten Faktoren werden den Klassen bzw. Kursen zu Halbjahresbeginn mitgeteilt.

Für die Leistungsbewertung sind folgende Indikatoren und Kriterien maßgebend:

Leistungsbewertung in der Erprobungsstufe und der Sekundarstufe I

1. Musikpraktische Leistungen

- 1.1. Musizieren mit Stimme, Rhythmusinstrumenten und einfachen Melodieinstrumenten, auch im Zusammenspiel
- 1.2. Notenlesefähigkeit bzw. Fähigkeit zur Entschlüsselung graphischer Notation
- 1.3. Szenische und bildliche bzw. graphische Umsetzung eines Musikstücks
- 1.4. Umsetzen von Musik in Bewegung (z.B. Tanzchoreographie)
- 1.5. Erfinden musikalischer Verläufe, Lösung musikalischer Gestaltungsaufgaben

2. Mündliche Leistungen

- 2.1 Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- 2.2 Fachbegrifflichkeit (Basisvokabular)
- 2.3 Aktives Zuhören/Aufmerksamkeit beim musikalischen Vortrag und bei den Proben
- 2.4 Beurteilung und Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und Strukturen
- 2.5 Erklärung und Begründung von musikalischen Sachverhalten
- 2.6 Beurteilung von Gestaltungsergebnissen, Auswertung von Höraufgaben, Planung und Auswertung von Projekten



- 2.7 Mitarbeit in kooperativen Lernformen
- 2.8 Präsentationen
- 2.9 Referat / Vortrag

3 Schriftliche Leistungen

- 3.1 Heftführung, Mappe, Bearbeiten von Arbeitsblättern
- 3.2 Anfertigen von Portfolios, Hörprotokollen, Materialsammlungen; Materialaufbereitung
- 3.3 Hausaufgaben bzw. Lernaufgaben
- 3.4 Schriftliche Ausarbeitung von Referaten, Plakaten und Handouts etc.
- 3.5 Schriftliches Festhalten und Kommentieren/Reflektieren von Gestaltungsaufgaben
- 3.6 Ggf. schriftliche Leistungsüberprüfungen

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den Klausurnoten und den Noten im Bereich „Sonstigen Leistungen“ zusammen. In dem Halbjahr der Einführungsphase, in dem nur eine Klausur geschrieben wird, können die „Sonstigen Leistungen“ stärker gewichtet werden.

1. Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen in der Sekundarstufe II werden durch Klausuren erbracht. Die Klausuren in der Qualifikationsphase, möglichst auch schon in der Einführungsphase, werden an den Formaten des Zentralabiturs ausgerichtet. Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten Kriterienkatalog. Im zweiten Halbjahr der Q1 kann – wie in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe – die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

2. Sonstige Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der praktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt gemäß den Angaben im Kernlehrplan durch

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch unter Beachtung fachspezifischer Begrifflichkeit, kooperative Arbeitsformen, Vortrag)
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolios, Materialsammlungen, Hörprotokolle, schriftl. Haus- oder Lernaufgaben; auch schriftliche Übungen (Tests) sind möglich, jedoch nicht obligatorisch)
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, auch im Bereich von graphischer Darstellung und Bewegungschoreographie)
- sowie Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen).